



Kath. KiTa Adolph-Kolping Schulstr. 11 57537 Wissen 02742-3391 kath-kita@obere-sieg.de

Zusätzliche Vertragsunterlagen

Liebe Eltern, liebe Kinder!



Herzlich Willkommen in
unserer katholischen
Kindertagesstätte Adolph Kolping.



Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

Damit die Kindergartenzeit/ Hortzeit auch gut gelingt, ist eine ausreichende Information über uns und unsere Zusammenarbeit unbedingt wichtig!

In dieser Mappe finden Sie alle notwendigen Vertragsunterlagen, die die Aufnahme und den Besuch unserer Kita/ Hort betreffen.

Wichtiger Hinweis:

- Diese Mappe und die anhängenden Vertragsunterlagen gehören Ihnen und verbleiben in der Mappe!
- Die Seiten „**Vertragsunterlagen zurück an Kita/Hort**“ geben Sie bitte am ersten Tag des Besuches in der jeweiligen Gruppe/ Hort wieder ab!

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Übersicht alle notwendigen Erstinformationen auf einen Blick geben zu können.

Falls Sie noch Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Auf ein gutes Miteinander...

... Ihr KITA- TEAM

KiTa und Hort

ABC- Hausordnung

Diese Hausordnung ist sehr wichtig und für eine gute Zusammenarbeit hilfreich und zu beachten

A

Abholung:

- Die Kinder dürfen nur von den Erziehungsberechtigten und von den dazu berechtigten Personen abgeholt werden. Diese sind von den Eltern in der Einverständniserklärung schriftlich benannt.
- Bei der Abholung Ihres Kindes benachrichtigen Sie bitte eine Erzieherin, bevor Sie Ihr Kind mit nach Hause nehmen.

Abmeldung:

- Die Kinder, die nicht in die Kita kommen, aufgrund von Ausflug, Urlaub, „blau machen“ ☺ oder bei Krankheit bitte **immer** telefonisch in den Gruppen (Durchwahl der Gruppen siehe **T Telefonnummern**) abmelden.

Aufsichtspflicht:

- Eltern müssen die Kinder den Erzieherinnen persönlich übergeben. (siehe Elternbroschüre Aufsichtspflicht PKT. 2.6.)
- Bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte (Feste, Feiern, öffentliche Veranstaltungen, Martinszug, Gottesdienste...) obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.

An- und Abmeldung Hort:

- Wir bitten Sie, die Kinder bei Krankheit, Ausflügen, Schulfrei oder sonstigem Fehlen, bis spätestens 9°°Uhr im Büro/Hort persönlich oder telefonisch zu entschuldigen. Genauso bitten wir darum, dass Sie ihr Kind anmelden, wenn es den Morgen (Schulfrei) in die Einrichtung kommt.
- Dies können Sie auch im Info-Kalenderbuch eintragen oder von einer Erzieherin eintagen lassen (mehr dazu bei Punkt I).
- Wenn Ihr Kind in den **Schulferien** die Betreuung vor 10 Uhr braucht, (gesonderte Ferienbriefe zum Eintragen, erhalten sie 2-3 Wochen vor den Schulferien) werden die Kinder in den Kindergartengruppen eingeteilt, bevor sie von den Horterziehern abgeholt werden. In welche Gruppen die Kinder eingeteilt sind, bekommen Sie einer Liste noch mitgeteilt.

B

Betreuungskontingent:

- 7 Stunden mit Unterbrechung von 7.00Uhr -12.00Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
- 7 Stunden mit Lunch/Mittag von 7.00 Uhr – 14.00 Uhr inklusive Auffanggruppe ohne Lunch bis 12.30 Uhr
- 9 Stunden mit Mittagessen von 7.00/ 7.30 Uhr – 16.30 Uhr
- Die Kinder können in der von Ihnen gewünschten Betreuungszeit die Kita besuchen.

Brandschutz:

- Im Rahmen unserer Brandschutzprävention führen wir täglich eine Anwesenheitsliste. Aus diesem Grunde sollten alle Kinder bis 9.00 Uhr in der Kitagruppe sein.
- Brandschutzprävention: Wir machen alle 8-12 Wochen eine Brandschutzübung mit den Kindern.

D

Datenschutz:

- Datenschutz ist in der heutigen Zeit ein ernst zu nehmendes Thema, daher gehen wir in dieser Mappe auf diesen Punkt nochmal separat ein.

Dokumentation:

- Siehe beigeheftete Broschüre „Für ihr Kind“ (Punkt 2.4. Bildungsdokumentation) Herausgeber Erzbistum Köln

E

Essensgeld:

- Wenn ihr Kind einen Mittagsplatz in Anspruch nehmen sollte, fällt eine monatliche Tagespauschale von 53€ an. Die Bezahlung erfolgt durch Dauerauftrag, den Sie anweisen müssen (Siehe Zusatzvertrag Mittagessen).
- Wenn ihr Kind einen Lunch in Anspruch nehmen sollte, fällt eine monatliche Tagespauschale von 20€ an. Die Bezahlung erfolgt durch Dauerauftrag, den Sie anweisen müssen (Siehe Zusatzvertrag Mittagessen).

Erkrankung:

- Bei ansteckenden Krankheiten **müssen Sie die KiTa sofort** informieren. (Siehe Elternbroschüre Gesundheitsvorsorge/Erkrankung Pkt. 2.8.)
- Im Krankheitsfall bitten wir Sie, Ihr Kind zu Hause zu lassen, da in dieser Zeit die Ansteckungsgefahr untereinander sehr groß ist.

- Bei Magen- und Darmerkrankungen müssen Sie Ihr Kind zu Hause lassen. Erst 48 Stunden nach Abklingen der Symptome, darf die Einrichtung wieder besucht werden.

Essen:

➤ **Essen: Fleisch- und Wurstangebot**

In unserer Einrichtung gibt es zu den Mahlzeiten Fleisch aller Art. Bezugnehmend auf religiöse und kulturelle Hintergründe nehmen wir Rücksicht und achten darauf, dass diese auch eingehalten werden. Jedoch können wir keine Gewährleistung geben, dass es im Alltag zu Unachtsamkeit kommt. Wir bitten Sie dies zu beachten und zu akzeptieren.

Eigentumsfach (gilt nur für Hort)

- Die Hort-Kinder brauchen zu Beginn eine Plastikbox –Ikea Lekman 33x37x33cm (Farbe ihrer Wahl) für das Ikea Regal KALLAX/EXPEDIT“. Dies werden die Eigentumsfächer in denen die kompletten Wechselsachen und persönliche Gegenstände aufbewahrt werden. Ihre Kinder brauchen feste Pantoffeln oder Turnschuhe mit heller Sohle. Zudem Stiefel (Jahreszeit entsprechend). Bitte alle Sachen mit Namen oder den Initialen gut leserlich beschriften.

F

Frühstück

- Bitte geben Sie den Kindern ein gesundes Frühstück mit. Dazu gehören z.B. Vollkorn- oder Schwarzbrot, Obst, Rohkost, Joghurt, Müsli, etc.
- **Hortkinder:** An schulfreien Tagen, an denen die Hortkinder die Einrichtung besuchen und vor 9 Uhr in die Einrichtung gebracht werden, bitten wir ein gesundes Frühstück einzupacken.

Fotografieren/ Filmen

- Während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte, bei Festen und Feiern ist das Fotografieren oder Filmen der Eltern aus Datenschutzgründen nicht erlaubt.
- Fotos aus der Einrichtung oder den Entwicklungsordnern, auf denen mein/unser Kind, andere Kinder oder Erzieher/innen zu sehen sind dürfen nicht veröffentlicht oder vervielfältigt werden (soziales Netzwerk, etc.)
- Fotograf: 1x im Jahr kommt ein Fotograf um Fotoaufnahmen (Angebotsmappe mit mehreren Einzelportraits und einem Gruppenfoto) der Kinder zu machen. Die Teilnahme an den Fototerminen ist natürlich freiwillig und unverbindlich. Im Vorfeld werden sie darüber informiert, wann der Termin stattfindet. Dann können Sie entscheiden, ob ihr Kind daran teilnehmen soll/ nicht teilnehmen soll.

Ferien:

- In den regulären Schulferien haben wir **nicht** gemeinsam mit der Schule Ferien. Am Anfang eines neuen Kindergartenjahres werden Ihnen fast alle Ferien, Schließungstage, Brückentage, Feste und Feiern, Elternabende, sowie Fortbildungstage mitgeteilt. Zusätzliche Termine werden Ihnen zeitnah in einem gesonderten Brief mitgeteilt.

- Für die Planung des Mittagessens und Einteilung des Personals, geben wir Ihnen frühzeitig, meistens 3 Wochen vor den kommenden Schulferien, eine Ferienplanung mit **verbindlicher An- bzw. Abmeldung** mit. Dieser Abschnitt hat eine Abgabefrist, die eingehalten werden **muss**. Auch wenn ihr Kind die Einrichtung **nicht besucht**, **muss** der Zettel **unterschrieben zurückgegeben** werden.

G

Getränke-, Dokumentationsgeld:

- Für Getränke (Milch, Wasser und Tee), sowie Dokumentationsmaterial (Mappen, Fotos, Papier, Klarsichthüllen, Geburtstag, ...) ist pro Halbjahr (im Februar und im September) ein Beitrag von 40,00€ zu bezahlen. Die Gruppen weisen sie darauf per Aushänge an der Infowand oder mit Brief im Postfach des Kindes hin. Wir bitten Sie, das Geld in der Gruppe Ihres Kindes abzugeben.

Getränke:

- Den Kindern stehen von 12-16 Uhr mehrere Sorten Tee, Wasser und zweimal in der Woche frische Milch zur Verfügung. An Festen und Feiern bieten wir den Kindern Kakao oder Säfte an.

Geburtstage:

- **Kita:** Für die Geburtstagsfeier Ihres Kindes sprechen wir sie persönlich an, wann die Feier stattfindet und was mitgebracht werden kann.
- **Nur für Hort:**
Wir feiern die Geburtstage am Ende eines jeden Monats mit den Kindern, die in diesem Monat Geburtstag hatten, zusammen. Falls mehrere Kinder Geburtstag haben, bitten wir Sie, sich mit den jeweiligen Eltern des Kindes abzusprechen, was Sie an Kuchen/Obst/Süßem mitbringen. So können wir an diesem Tag ein buntes Buffet anbieten.
- **Nur für Hort:**
Bitte bringen Sie ein Lieblingsbild nicht größer als 10x15cm von zu Hause für unseren Geburtstagskalender mit. Wir begrüßen es, wenn Ihr Kind selbst entscheiden darf, ob es ein Einzelfoto, Familienfoto, Urlaubsfoto, etc.

H

Haustüre:

- Die Haustür darf nur vom Kita-Stammpersonal geöffnet werden.
- Auszubildende und Praktikanten dürfen Ihnen die Türe **nicht** öffnen.
- Die Tür ist nur bis 9.00 Uhr geöffnet, dann wird die Tür geschlossen. Kinder, die später als 9.00 Uhr gebracht werden müssen, melden Sie in Ihrer Gruppe an, sowie im Büro aufgrund des Nachtrags in der Anwesenheits-, und Brandschutzliste.

Hort Platz

- Es gibt insgesamt **nur 20 Hortplätze**. Wenn Sie ihr/e Kind/er im Kindergarten/in der Tagesstätte anmelden und an einem Hortplatz nach der KiTzeit interessiert sein sollten, sprechen sie **bitte frühzeitig (mind. 2-3 Jahre vor Schulbeginn)** die Leitung an und informieren sich nach Kapazität. Aufgrund der **Warteliste**, da im Jahr höchstens 3-4 Kinder nachrücken können, ist die Anmeldung so früh wie möglich **erforderlich**.

Hausaufgaben Hort:

- Nach dem Mittagessen werden die Hausaufgaben in einem festgelegten Gruppenraum, separat von den Horträumen, von einer Erzieherin und einer Auszubildenden betreut. Bei Fragen, Anregungen oder Problemen, wenden Sie sich bitte an das Personal der Hausaufgabenbetreuung. Ein gegenseitiger Austausch ist uns hier auch sehr wichtig!

Handy, Tablets und Sonstiges:

- Die Nutzung von Handys oder dergleichen ist in unserer Einrichtung **nicht** erlaubt.

Herpes Infektion:

- Herpes ist eine Viruserkrankung und hochansteckend. Gerade für Schwangere kann es teilweise besonders schwere Krankheitsverläufe haben. Daher dürfen Kinder, die sichtbare Herpesblasen (geschlossen oder offen) bis zur Ausheilung, die Kindertagesstätte **nicht** besuchen. Das Gesundheitsamt empfiehlt Kinder, bis zur Austrocknung der Bläschen, zu Hause zu lassen.



Infowand und Info-Kalender-Buch (gilt nur für Hort):

- An der **Wochen- Info Wand**, sowie dem Informationsbuch (für Erzieher) über dem Schulranzen Regal, stehen unsere täglichen Angebote, wichtige Info's oder gemeinschaftliche Aktivitäten.
An den „Gemeinschaftstagen bitten wir Sie, die Kinder nach Möglichkeit, erst zwischen 15.45/16.00 Uhr abzuholen. Bitte täglich auf die Infowand schauen.
- **Info-Kalender-Buch:** Kurzfristige Informationen oder Inhalte, die die Woche betreffen schreiben wir extra nochmal ins Info-Kalender-Buch, welches sich ganz links auf dem Schulranzenregal befindet.
Wir bitten Sie dieses Info-Kalender-Buch auch für kurzfristige oder sehr wichtige Mitteilungen zu nutzen, so ist auch z.B. ein kurzentschlossener Besuch eines Freundes (Einwilligung von Ihnen ist so schriftlich gegeben z.B. Kind XY geht heute (am exakten Tag des Besuches eintragen) um 15.00 Uhr mit Kind AB nach Hause“ oder „Mein Kind XY wird heute von Frau LM abgeholt“). Dieses Buch ist für uns Erzieher eine sehr große Hilfe, für Sie als Eltern eine Erleichterung und das wichtigste, es gibt auch den Kindern Sicherheit bei kurzfristigen Änderungen.

K

Kleidung/ Wechselsachen:

- Wir bitten Sie, dass Sie ihrem Kind ein komplettes Outfit an Wechselsachen im Eigentumsfach zu deponieren. Bitte sofort nachfüllen, falls ihr Kind diese Sachen in Anspruch genommen hat.

Turnsachen:

- Bitte alle Kleidungsstücke mit dem Namen des Kindes beschriften. (gilt nicht für HORT)

Matschhosen/ Wintermatschhose/ Stiefel:

- Bitte kennzeichnen Sie die Matschhose, Schuhe, Jacken und Stiefel Ihres Kindes mit Namen.
- Achten Sie bei der Kleidung auf Größe, Winter- /Sommerzeit. Bitte entsprechend der Jahreszeit wechseln.

Gummistiefel:

- Jedes Kind braucht im Kindergarten und Hort ein Paar Gummistiefel. Bitte bringen Sie die Stiefel ihres Kindes (mit Namen versehen) schon am ersten Tag mit, da wir bei jedem Wetter auf den Spielplatz gehen! Die Gummistiefel stehen jeweils im gruppeneigenen Regal.
- Bitte achten Sie auf den rechtzeitigen Wechsel von Winter- und Sommerstiefeln.

Hausschuhe:

- Bei Ankunft in der Kita ziehen die Kinder in den Gruppen Hausschuhe/ **im Hort Haus-/oder Sportschuhe** an. Bitte bringen Sie diese auch am ersten Tag mit. Aus Sicherheitsgründen sind nur Schuhe mit Verschluss um den ganzen Fuß und mit Gummi- oder Ledersohle zugelassen!
- Nicht erlaubt sind Filz- oder Stoffsohlen, Turnschlappchen, Flip-Flops oder Crocs.

N

Notdienst

- Wenn wir einen Notdienst anbieten, wird Ihnen dies schriftlich mitgeteilt. Bei Betreuungsbedarf **muss** der Anmeldezettel fristgerecht zurückgegeben werden, zu spät abgegebene Abschnitte können wir nicht mehr berücksichtigen, aufgrund des zuvor eingeteilten Personals.
- Notdienst ist nach persönlicher Absprache mit der Leitung ab 7.00 Uhr möglich.
- Bei Schließungstagen ist die Kita **ganztägig** geschlossen!

O

Öffnungszeiten

➤ Kindergarten:

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
(mittags Abholzeit 11.45-12.00 Uhr)

➤ Kindertagesstätte:

Montag- Freitag 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr je nach Betreuungskontingent

S

Sorgerecht

- **Getrennt lebende oder geschiedene Eltern müssen uns das festgelegte Schreiben über das alleinige Sorgerecht vorlegen. Siehe dazu rechtliche Vorgaben in der Broschüre „Für ihr Kind – die katholische Kindertagesstätte“ Seite 9 Absatz 2.3“. (Bescheinigung gemäß §58a SGB beim zuständigen Jugendamt/Kreisverwaltung anfordern).**

T

Termine

- Termine (Feste, Gottesdienste, Elternabende, etc.) werden frühzeitig in Elternbriefen schriftlich bekannt gegeben. Aktuelle Infos, Bekanntmachungen finden Sie an der Haus- und/oder jeweiligen Gruppentüre, sowie an der Infotafel (Eingangsflur).

Telefonnummern der Gruppen

- **Bitte notieren und speichern Sie sich die Telefonnummern der Gruppe ihres Kindes ab. So haben Sie die direkte Durchwahl der zuständigen Erzieher Ihres Kindes:**

Büro/ Hort: 02742-3391
Maulwurf und Schnecken: 02742-9698682

Schmetterlinge: 02742-9681523
Raupen und Füchse: 02742-02742-9690359

U/V/W/X/Y/Z

Wickeln

- Für die besondere Pflegesituation der U3-Kinder bieten wir dieser Altersstufe eine separate Wickel- und Pflegemöglichkeit an. Die Bezugs- bzw. Vertrauensperson ist für das Kind verantwortlich.



Kath. KiTa Adolph-Kolping Schulstr. 11 57537 Wissen 02742-3391 kath-kita@obere-sieg.de

DATENSCHUTZ

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung braucht der Kindergarten eine neue Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Verwendung von Fotos Ihrer Kinder.

Der Datenschutz gilt für alle stattfindenden Veranstaltungen/ Aktionen/ Öffentlichkeitsarbeiten (Exkursionen, Angebote, Ausflüge, Feste und Feiern, etc.) mit Fotos zur Veröffentlichung an der Infowand der Gruppe/ auf Elternabenden/ im digitalen Bilderrahmen und der Presse.

Mein/ Unser Kind darf oder darf nicht auf Fotos bei allen stattfinden Aktionen mit der KiTa abgelichtet werden.

Mit meiner/unserer Unterschrift gebe/n ich/wir das Einverständnis, dass diese Fotos veröffentlicht werden dürfen.

Wir möchten Sie darum bitten, die einzelnen Punkte der Hausordnung für sich zu prüfen und sich damit einverstanden zu erklären oder nicht.



Kath. KiTa Adolph-Kolping Schulstr. 11 57537 Wissen 02742-3391 kath-kita@obere-sieg.de

Zecken lauern nicht nur im Gras – Umgang mit Zecken bei Kindern in Tageseinrichtungen

Liebe Eltern,
nach neuesten Erkenntnissen und auf Empfehlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz wäre es fahrlässig, Zecken nicht unverzüglich zu entfernen.

Denn es heißt weiter: „**Je schneller man eine Zecke entfernt, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion**“.

Im Team haben wir nun folgende Verfahrensweise im Umgang mit Zecken beschlossen:

- Bei Zeckenbefall werden wir Sie, als Eltern, unverzüglich benachrichtigen, damit Sie gegebenenfalls bei Ihrem Kind die nötigen Schritte durchführen können.
- Wenn wir die Eltern des Kindes nicht erreichen können, werden wir versuchen, die Zecke zu entfernen.
- Je nachdem an welcher Stelle sich die Zecke befindet, werden wir versuchen, so schnell wie möglich (bei Nichterreichbarkeit der Eltern) eine Vertrauensperson des Kindes zu informieren, um die Zecke entfernen zu lassen.

Diese Maßnahmen sind ausschließlich zum Wohl des Kindes gedacht.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kita- Team



Bildungsdokumentation

(zusätzlich Punkt 2.4. Bildungsdokumentation in der Elternbroschüre „Für Ihr Kind“ Herausgeber Erzbistum Köln)

Unsere Tageseinrichtung hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes von wesentlicher Bedeutung. Ihr Kind soll sich in unserer Tageseinrichtung wohlfühlen und sich nach seinen Fähigkeiten bestmöglichst entwickeln.

Um die Entwicklung erfolgreich begleiten, fördern und herausfordern zu können, ist es erforderlich, das Verhalten, die Handlungen, das Spiel, die Bewegung, die Sprache usw. Ihres Kindes gezielt zu beobachten und zu dokumentieren.

Mit Hilfe dieser Beobachtung und Dokumentation erhalten die pädagogischen Fachkräfte Einblick in die individuellen Fortschritte Ihres Kindes. Gleichzeitig ermöglicht die Dokumentation eine auf Ihr Kind abgestimmte und gezielte Unterstützung weiterer Bildungsschritte.

Darüber hinaus kann die Dokumentation auch für Sie hilfreich sein. Bei Gesprächen mit Ihnen über die Entwicklung Ihres Kindes in unserer Einrichtung kann die Bildungsdokumentation ebenfalls eine wichtige Orientierung darstellen.



Kath. KiTa Adolph-Kolping Schulstr. 11 57537 Wissen 02742-3391 kath-kita@obere-sieg.de

Stempel der Einrichtung

Kath. Kindertagesstätte
Adolph Kolping
 Schulstr. 11
 57537 Wissen
 Telefon 027 42/33 91

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2
 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Erstellt mit "Grewe Scanner-Interface" [www.grewe.de]

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

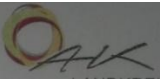


Kath. KiTa Adolph-Kolping Schulstr. 11 57537 Wissen 02742-3391 kath-kita@obere-sieg.de

Sorgerecht

Getrennt lebende oder geschiedene Eltern **müssen** der Kita das festgelegte Schreiben über das **alleinige Sorgerecht** vorlegen.

Siehe dazu rechtliche Vorgaben in der Broschüre „Für ihr Kind – die katholische Kindertagesstätte“ Seite 9 Absatz 2.3“.


**LANDKREIS
ALTENKIRCHEN**

Kreisverwaltung Altenkirchen

KREISVERWALTUNG ALTENKIRCHEN - 57609 Altenkirchen

Sachgebiet	Vormundschaften Beistandschaften Pflegschaften
Auskunft erteilt:	02681 81 25
Durchwahl:	02681 81 2500
Telefax:	
Aktenzeichen:	
Sprechzeiten:	Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr Mo - Di 14.00 - 18.00 Uhr Do 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstgebäude:	Parkstraße 1
Zimmer:	

**Bescheinigung gemäß § 58 a SGB VIII
über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen nach § 1626 a Abs. 1 Nr. 1 BGB**

Kind beim hiesigen Jugendamt, als dem für den Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt, bis heute weder eine Sorgeerklärung, noch eine gerichtliche Entscheidung registriert wurden.

Deshalb ist die mit der Geburt des Kindes gem. § 1626 a Abs. 3 BGB begründete alleinige elterliche Sorge der Mutter bis zum heutigen Datum nicht durch eine registrierte Sorgeerklärung oder gerichtliche Entscheidung beendet worden.


WESTERWALD
 Kreisverwaltung Altenkirchen
 Parkstraße 1
 57610 Altenkirchen
 Telefon: 02681 81-0

Telefax: 02681 81 - 2000
 E-Mail: post@kreis-ak.de
www.kreis-altenkirchen.de

Bankverbindung:
 Sparkasse Westerwald-Sieg
 IBAN: DE95 5735 1030 0000 0000 18
 BIC: MALA331AK1

Gültigkeits-ID:
 DE95ZZZ00000017408
 audit
 berufsamt
 Zertifiziert
 seit 2007

(Bescheinigung gemäß §58a SGB beim zuständigen Jugendamt/Kreisverwaltung anfordern).